

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Im Jahr 2009 wurde neben dem angemeldeten Gengerstefeld illegal ein zweites Feld mit transgener Gerste angelegt. Für dieses lag keine Genehmigung vor.

Begründung:

Das Feld ist ein Versuchsfeld der Universität Gießen mit gentechnisch veränderter Gerste und stellt die Fortführung bzw. Wiederholung des Gießener Feldversuchs dar, der von 2006 bis 2008 weitgehend erfolglos verlief. Für ein Feld von 9,6 qm Größe liegt seit dem 4. Mai 2009 eine Genehmigung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Az. 6781-01-0200). Trotz erheblicher Bedenken von rund 1400 EinwanderInnen vor allem gegen die Versuchsleitung und die mit der Durchführung vor Ort beauftragte Firma wegen mehrerer Verstöße gegen das Gentechnikgesetz in den Jahren davor hatte die Bundesbehörde die Genehmigung erteilt und eine sofortige Vollziehung verhängt, um AnwohnerInnen, betroffenen LandwirtInnen usw. die Möglichkeit zu geben, Bedenken auch wirksam einzubringen. Noch am selben Tag (4.5.2009) wurde der Versuch in das Standortregister eingetragen, so dass aber dem dritten Tag nach der Genehmigung eine Aussaat rechtlich möglich war. Dieses geschah auch (genauer Tag unbekannt).

Einer Änderungsmitteilung im Standortregister zufolge wurde dieses Feld jedoch kurze Zeit später durch Fremdeinwirkung so stark beschädigt, dass eine Neuaussaat notwendig wurde. Ca. Mitte Mai gelingt Unbekannten das Kunststück, mehrere der Versuchsfelder zu beschädigen (durch Gespräche vor Ort bestätigt). Das Gerstefeld erwischt es voll. Doch die Zerstörung wurde zunächst geheimgehalten. Trotz der fortgeschrittenen und für einen wissenschaftlichen Versuch ohnehin fragwürdigen Zeit erfolgte stattdessen einfach eine Neuaussaat. Im Standortregister blieb der bisherige Eintrag unverändert enthalten plus dem Hinweis auf eine Neuaussaat. Die Größe des im Standortregisters angegebenen Feldes beträgt 9,6 qm. Es ist nur ein Feld im Standortregister angegeben.

Wie eine Inaugenscheinnahme vor Ort ergab, erfolgte die Neuaussaat aber nicht auf der gleichen Fläche, sondern neben dem beschädigten Feld. Das beschädigte Feld wurde nicht entfernt, sondern auch dort wuchs die (offensichtlich arg gerupfte) gentechnisch veränderte Gerste weiter. Damit stehen seit ca. 19. Mai zwei Versuchsfelder mit gentechnisch veränderter Gerste auf dem eingezäunten Gelände der Firma biovativ. Da nur eines genehmigt und im Standortregister eingetragen ist, ist folglich eines der beiden ohne Genehmigung angelegt - was den Straftatbestand des § 39, Abs. 2 des Gentechnikgesetzes erfüllt, der da lautet: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ohne Genehmigung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gentechnisch veränderte Organismen freisetzt“.

Am 20. Juni 2009 stellte ich Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Rostock (mit Kopie an Polizeistation Sanitz, Amtsverwaltung Carbak und andere). Diese Strafanzeige erst führte zu panikartigem Handeln bei den Versuchsbetreibern und -durchführenden. Am Montag oder Dienstag danach wurde das erste Gengerstenfeld mit einem Herbizid totgespritzt. Zu diesem Zeitpunkt standen also ca. einen Monat lang zwei Gengerstenfelder auf der Fläche. Anzeigen und Hinweise an die Polizei und an die Landes-Überwachungsbehörde zeigten keinerlei Wirkung!

Die Geschäftsführerin der mit der Versuchsdurchführung beauftragten Firma biovativ, Kerstin Schmidt, zeigte gegenüber der Presse überhaupt kein Einsehen, sondern versuchte ihr Handeln Lügen (!) zu vertuschen. Bericht in der Ostseezeitung vom 23.6.2009:
Der Saasener Umweltaktivist Jörg Bergstedt hat am Sonnabend Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Gentechnikgesetz bei der Rostocker Staatsanwaltschaft erstattet. Seiner Ansicht nach wurden durch die Firma biovativ GmbH aus Groß Lüsewitz, die Begleitforschung an Nutzpflanzen vornimmt, zwei gentechnisch veränderte Gerstenfelder angelegt, von denen eines illegal sei. Der Rostocker Oberstaatsanwalt Peter Lückemann bestätigte den Eingang der Anzeige. „Der Sachverhalt wird geprüft“, sagte er, konnte aber noch keine weiteren Angaben machen. Gerichtet ist die Anzeige unter anderem gegen die biovativ-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt

und gegen die Vorstandsvorsitzende des Vereins zur Förderung Innovativer und Nachhaltiger AgroBiotechnologie, Inge Broer. Denn die biovativ GmbH ist zu 100 Prozent eine Tochterfirma des Vereins. Inge Broer war für eine Stellungnahme gestern nicht zu erreichen. Geschäftsführerin Kerstin Schmidt sieht der Prüfung ruhig entgegen. „Es ist alles ordnungsgemäß“, sagt sie.

Gen-Aktivist Jörg Bergstedt beruft sich auf Paragraph 39 des Gentechnikgesetzes. „Es ist untersagt, unerlaubt gentechnisch veränderte Organismen freizusetzen“, erläutert er die Anzeige. Bergstedt, der durch Anwohner auf ein zweites Feld aufmerksam gemacht worden war, erklärt, dass nur eine Genehmigung für ein Feld im Standortregister eingetragen worden sei. „Das erste Feld war beschädigt worden, daraufhin wurde ein zweites angelegt“, sagt der Gen-Gegner. Aber statt das erste zu vernichten, hätten die Betreiber neu daneben ausgesät, glaubt er. Bergstedt, der sich Mitte Juli wegen des Vorwurfs einer Feldbesetzung in Gießen vor Gericht verantworten muss, will mit einem rechtlichen Winkelzug weitere Pflanzenforschungen unterbinden. Das im Standortregister als genehmigte Fläche ausgewiesene Feld dürfte nur knapp zehn Quadratmeter groß sein. „Es sind aber zwei Felder zu sehen, wovon eines mindestens illegal sein muss“, sagt er. Sein Vorwurf: Die Pflanzen in der alten Versuchsanordnung wachsen unkontrolliert vor sich her.

„Wir haben den alten Versuch ordnungsgemäß beendet und einen neuen in Abstimmung mit den Behörden angelegt“, erklärte Kerstin Schmidt. „Die alten Pflanzen sind mit einem Herbizid abgespritzt worden.“ Es dauere, bis alle Pflanzen abgestorben seien. Wann genau das Pflanzenvernichtungsmittel ausgebracht wurde, konnte sie aber nicht angeben.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil die Beweiserhebung zeigen wird, dass nicht nur Gefahren durch die unsachgemäße, fahrlässige und rechtswidrige Durchführung des Versuches entstanden sind, sondern zudem sogar ein illegales Feld angelegt wurde. Das ist nach § 39 des Gentechnikgesetzes eine Straftat, die mit bis zu drei Jahren Haft bestraft wird. Diese Nichteinhaltung der gesetzlichen Normen ist aber kein Versehen, sondern bewusste Handlung einer skrupellosen Versuchsleitung. Dass Kerstin Schmidt ihre Straftat auch noch mit der offensichtlichen Lüge zu vertuschen versuchte, sie hätten ein Gengerstefeld gleich abgespritzt, aber die Pflanzen verkümmerten erst langsam (gemeint: einen Monat lang!), zeugt erstens davon, dass ihr die Illegalität ihres Handelns voll bewusst ist, und dass sie zweitens nicht davor zurückscheut, ihre Taten auch noch zu vertuschen. Das macht strafrechtlich erlaubt sein - Verdächtige dürften ja schweigen oder lügen -, aber als zuverlässige Person in der Gentechnik kommen weder sie noch ihre Auftraggeber in Frage.

Die Existenz des illegalen Zweifeldes war zudem der Überwachungsbehörde bekannt, so dass festzustellen ist, dass der Betrieb des illegalen Feldes von Seiten der dafür zuständigen Behörden toleriert wurde oder diese zumindest total versagten.

Nach Gentechnikgesetz dürfen bei verantwortlichen Personen eines Genversuchs keine Zweifel an Seriosität und Verlässlichkeit vorhanden sein. Dieses ist bei der Versuchsleitung im vorliegenden Fall offensichtlich nicht der Fall. Stattdessen handelt es sich um einschlägige Straftäter. Der Versuchs ist daher zusätzlich aus diesem Aspekt rechtswidrig gewesen.

Beweismittel:

- Ortsbesichtigung des aktuellen Gerstenfeldes am Standort Thulendorf
- Vernehmung von Augenzeugen der Existenz von zwei Genversuchsfeldern mit Gerste: Ute, Andreas und Konrad Strauß, Thulendorf (AnwohnerInnen) und Thomas Bittorf, Thulendorf (Anwohner und Gemeinderatsmitglied)
- Herbeiziehung der Ermittlungsakten zur Anlage eines illegalen zweiten Gengerstefeldes im Mai und Juni 2009 bei Thulendorf
- Inaugenscheinnahme von Fotos aus der Zeit von der Anlage des illegalen zweiten Feldes bis zum Totspritzen eines Gerstenfeldes nach der Strafanzeige vom 20. Juni 2009

Gießen, den